**Bezugspreise**
Für Österreich-Ungarn
ganzjährig K 4·—
halbjährig K 2·—
Für Amerika:
ganzjährig D. 1·25
Für das übrige Ausland
ganzjährig K 5·20

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt, Manuskripte nicht zurückgesendet.

# Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe" am 4. und 19. eines jeden Monates.

Bestellungen übernimmt die **Verwaltung des Gottscheer Boten** in Gottschee, Hauptplatz Nr. 87.

Berichte sind zu senden an die **Schriftleitung des Gottscheer Boten** in Gottschee.

**Anzeigen** (Inserate) werden nach Tarif berechnet und von der Verwaltung des Blattes übernommen.

Die „Wandermappe" ist nur als Beilage des Gottscheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto Nr. 842.285.

Verschleißstelle: Schulgasse Nr. 75.

**Nr. 9.** **Gottschee, am 4. Mai 1908.** **Jahrgang V.**

## Ein neuer Apostel Wiens.

Wien, Ende April 1908.

In unserer Mitte ist ein neuer Apostel erstanden, der sich die Riesenaufgabe gestellt zu haben scheint, die Wiener von den Fesseln des christlichen Sozialismus zu befreien. Vorerst will er mit den in Wien ansässigen Gottscheern einen Versuch machen, diese will er vor allem aufklären und bekehren, „denn wir sind der grundsätzlichen Ansicht", so schreibt er selbst, „daß man die Gottscheer in Wien nicht durch lärmende Aufsätze in den Zeitungen für unsere heimische Sache gewinnen könne und werde, sondern durch persönliche Aufklärungsarbeiten". Der Apostel scheint also die Hoffnung bereits aufgegeben zu haben, seine Landsleute in der Reichshaupt- und Residenzstadt durch „lärmende" Aufsätze in den famosen „Gottscheer Nachrichten" vom christlichen Sozialismus bekehren und für die heimische Sache, d. i. für den gewalttätigen Freisinn gewinnen zu können; er hat sich darum das Feld der „persönlichen Aufklärungsarbeiten" gewählt. Nun, wir werden ja sehen, ob ihm auf diesem Arbeitsfelde der Weizen besser blühen, ob er bei seiner Aufklärungsarbeit mehr Glück haben wird, als auf dem Gebiete der undankbaren „Nachrichten"-Schreiberei!

Viel erwarten wir Wiener von diesem jüngsten Aufklärungsapostel allerdings nicht. Hat er ja bei seinen bisherigen journalistischen Bekehrungsversuchen bereits zur Genüge gezeigt, daß er die hiesigen Verhältnisse durchaus nicht kennt, daß er überhaupt kein Verständnis hat für „Aufklärung" und „Bekehrung". Durch flegelhafte Anrempelungen unseres Dr. Lueger, durch Verdächtigungen und Verunglimpfungen der christlichsozialen Partei wird er sicher keinen Christlichsozialen bekehren, durch unausgesetztes ödes Geschimpfe den „Boten" nicht aus der Welt schaffen. Das sollte ein „Philosoph" schon wissen.

Wie wenig Verständnis auch für das eigentliche Wohl seiner engeren Heimat der Vindobonensis besitzt, beweist der Umstand, daß er es nicht einzusehen vermag, wie sehr der gute Ruf der Stadt Gottschee durch die bekannten Straßendemonstrationen gegen Christlichsoziale gelitten hat. Er scheint sogar nicht übel Lust zu haben, diese Attentate auf die persönliche Sicherheit in Schutz zu nehmen, indem er gleichsam zur Rechtfertigung derselben auf ähnliche Vorkommnisse in anderen Städten hinweist und dann mit heuchlerischer Entrüstung ausruft: „Warum muß man dann das in den Zeitungen schreiben?" „Ja, ja, lieber Herr," so möchten dagegen wir fragen, „warum raten Sie nicht lieber Ihren Gesinnungsgenossen in Gottschee, alles zu vermeiden, was den guten Ruf der Stadt schädigt, dessen Bekanntwerden für die Anstifter und Teilnehmer gleich beschämend ist?" Das wäre in der Tat eine lohnende Arbeit für die heimische Sache! Aber gerade diese Arbeit scheint der Herr nicht zu kennen. Ihm scheint der verkrachte alldeutsche Liberalismns eines Schönerer mehr am Herzen zu liegen, als der eine vernünftige nationale Politik treibende, für das Wohl des Volkes arbeitende christliche Sozialismus, der erst in der jüngsten Zeit wieder so glänzende Erfolge in Wien und Niederösterreich zu verzeichnen hat.

Damit nun unsere Gesinnungsgenossen hier in Wien den neuen Apostel bei einem etwaigen Annäherungsversuche auf dem Gebiete „persönlicher Aufklärungsarbeit" sofort erkennen werden, wollen wir ihn etwas näher kennzeichnen. Einigermaßen hat er sich selbst schon gekennzeichnet durch seine Artikel „Warum sind unsere Landsleute in Wien christlichsozial?", in denen er seine politische Unreife deutlich bekundet hat. Er ist eben ein noch junger Mensch, der nicht einmal seine Studien vollendet hat und sich schon auf das hohe Roß der Politik schwingt, um erfahrene Leute zu belehren und voll jugendlichen Eigendünkels einen Lueger „greisenhafte Eitelkeit" vorzuwerfen. Er ist wahrscheinlich einer von jenen Hochschülern, die sich im vergangenen Herbste durch ihre Zudringlichkeit bei den Gottscheer Teilnehmern am Katholikentage in so widerlicher Weise hervorgetan haben. Ist er nicht einer von jenen Hochschülern, die zwar auf die Christlichsozialen nicht gut zu sprechen sind, aber Unterstützungen von dem unter der Leitung des durch und durch christlichsozialen kaiserlichen Rates Dr. Kaspar Schwarz stehenden Asylvereine der Wiener Universität nicht verschmähen? Als dieser vermutliche Hochschüler von einer Seite aufmerksam gemacht wurde, doch nicht so ungereimtes Zeug in die „Gottscheer Nachrichten" zu schreiben, gab er die Antwort: „Gut ist es, gut für unsere Bauern!" So wegwerfend spricht von seinen eigenen Landsleuten einer, der selbst einer Bauernfamilie entstammt, dessen Verwandte insgesamt dem Bauernstande angehören. Merken wir uns das!

## Der Minister für Landesverteidigung über die zweijährige Dienstzeit.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 4. April d. J. äußerte sich der Landesverteidigungsminister FML. von Georgi über die zweijährige Dienstzeit, wie folgt:

„Von den auf die Wehrreform bezüglichen Fragen steht die Einführung der zweijährigen Dienstzeit im Vordergrund des öffentlichen Interesses und ich ergreife daher gerne den Anlaß, mich über die Aussichten, die Vorbedingungen und einige volkswirtschaftliche Wirkungen einer solchen Neuerung im einzelnen auszusprechen und diese Angelegenheit unvoreingenommen zu beleuchten, um zu weitgehende Wünsche und Hoffnungen, welche die öffentliche Meinung anscheinend an diese Wehrreform knüpft, auf das erreichbare Maß zurückzuführen.

Ich möchte mir erlauben, gleich zu betonen, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit etwa in der Weise, daß die gleiche Zahl Wehrpflichtiger, welche jetzt drei Jahre zu dienen hat, in der Folge nur zwei Jahre zu dienen hätte, absolut ausgeschlossen erscheint.

Würden somit diejenigen irren, die etwa annehmen wollten, es bedürfe zur Einführung der zweijährigen Dienstzeit lediglich einer Vorlage, welche in dem die Dienstpflicht behandelnden Paragraphen des Wehrgesetzes die Worte „drei Jahre" durch „zwei Jahre" substituiert, so wäre anderseits nicht minder unzutreffend die Anschauung, es könne diese Reform überhaupt mit einem Schlage eingeführt werden.

Demgegenüber muß daran erinnert werden, daß an die Einführung der zweijährigen Dienstzeit erst geschritten werden könnte, wenn gewisse Vorbedingungen erfüllt erscheinen.

Zu den Vorbereitungen, welche die Einführung der zweijährigen Dienstzeit unbedingt vorangehen müssen, gehören zunächst jene Maßnahmen, welche die Behebung der offenkundigen Rückständigkeit im Heerwesen zum Ziele haben.

Die Verkürzung der Dienstzeit verlangt aber auch naturgemäß eine Steigerung der Intensität der Ausbildung.

Erst nach Bereitstellung der personellen und materiellen Verhältnisse — ein Zeitpunkt, der allerdings zum Teile von den Beschlüssen der Legislative abhängig ist — erscheint die Situation reif, um an die Durchführung der Reform zu schreiten.

Für den Übergang zur zweijährigen Dienstzeit stellt sich der Kalkül ganz allgemein derart, daß derselbe Präsenzstand, zu dessen Erhaltung bei dreijähriger Dienstzeit ein Rekrutenkontingent von 120.000 Mann notwendig ist, bei nur zweijähriger Dienstzeit um die Hälfte mehr, also 180.000 Mann erfordert.

Nun dürfte allerdings die teilweise unverkürzte Beibehaltung der bisherigen Dienstzeit, welche nicht ganz zu umgehen sein wird, die angeführte Kontingentsziffer etwas herabsetzen, jedoch läßt sich in dem gegenwärtigen Stadium eine genaue Ziffer noch nicht nennen.

Schließlich möchte ich, nachdem die Einführung der zweijährigen Dienstzeit vorwiegend aus dem Gesichtspunkte der Erleichterung der Militärlasten gefordert wird, auch auf diese Frage einige Streiflichter werfen.

Offensichtlich wird im Falle der Einführung der zweijährigen Dienstzeit eine allgemeine Dienstpflichterleichterung eben darin zu erblicken sein, daß das Gros der Dienstpflichtigen statt, wie bisher drei, künftig nur zwei Jahre präsent zu dienen haben wird. Parallel damit noch aus besondern Titeln individuelle Begünstigungen durch Einteilung in die Ersatzreserve in nennenswert weiterem Umfange als bisher zu gewähren, verbietet die einfache Erwägung, daß in einem solchen Falle das erforderliche bedeutend höhere Rekrutenkontingent nicht mehr aufgebracht werden könnte, die Einführung der zweijährigen Dienstzeit daher unmöglich wäre.

Eine weitere Rücksichtnahme auf persönliche Verhältnisse kann nur im Rahmen der über das jeweilige gesetzliche Rekrutenkontingent noch vorhandenen Tauglichen, also die „Überzähligen", und zwar in der Weise Platz greifen, daß, wie bekannt, diese Überzähligen nicht mehr durch die Losreihe bestimmt, sondern bei Entfall des Zweckes der Losung nach dem Grade der Rücksichtswürdigkeit der bürgerlichen Verhältnisse der Wehrpflichtigen ausgewählt werden sollen. —

Eine Verringerung der Gesamtlasten wird gewiß nicht eintreten, wohl aber eine gleichmäßigere Verteilung der Gesamtlasten auf eine größere Anzahl Wehrpflichtiger, welche nur zwei Jahre zu dienen haben wird. Demgegenüber nimmt bei der dreijährigen Dienstzeit mit ungleich niedrigerem Rekrutenkontingent an den Gesamtlasten des Präsenzdienstes ein wesentlich kleinerer Kreis Dienstpflichtiger auf sich, und zwar mit einer für die einzelnen natürlich höheren Belastung, wofür aber ein bedeutender Rest an Tauglichen mit ausgiebigen Begünstigungen bedacht werden kann, soferne die in der Beachtung der Losreihe gelegene Einschränkung fällt. Wiederholt wurde darüber Beschwerde geführt, daß die Zuerkennung der Begünstigung als Familienerhalter nach den bezüglichen Paragraphen des Wehrgesetzes selbst in berücksichtigungswürdigen Fällen nicht erfolgen kann.

Ich verschließe mich nicht der Erwägung, daß diesfalls in einzelnen Fällen aus den zitierten Bestimmungen gewisse Härten sich ergeben, möchte aber darauf hinweisen, daß für solche Ausnahmsfälle durch die vorzeitige Beurlaubung aus Familienrücksichten eine Remendur immerhin geschaffen werden kann."

Nach diesen Äußerungen des Landesverteidigungsministers dürfte die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die nächste Zeit noch nicht zu gewärtigen sein.

---

## Hauptversammlung des Genossenschaftsverbandes in Laibach.

Der Genossenschaftsverband „Zadružna zveza" in Laibach, zu dessen Mitgliedern auch die zehn deutschen Raiffeisenkassen Krains gehören, hielt am Osterdienstag im Hotel „Union" seine Hauptversammlung ab. Zur zahlreich besuchten Vollversammlung waren nicht nur Mitglieder aus Krain, sondern auch aus Kärnten, Steiermark, Görz, Istrien und Dalmatien erschienen. Die Gottscheer Raiffeisenkassen waren durch die Herren Pfarrer Josef Eppich und Stadtkaplan Anton Demšar vertreten. Durch ihre Anwesenheit beehrten die Versammlung auch die Herren Landespräsident Freiherr von Schwarz und Landeshauptmann Hofrat Šuklje sowie mehrere Reichsrats- und Landtagsabgeordnete.

Der Obmann des Verbandes Dr. Krek begrüßte die Erschienenen und drückte unter allgemeiner Zustimmung seine besondere Freude über die Anwesenheit des Herrn Landespräsidenten und des Herrn Landeshauptmannes aus. Stürmischen Beifall erregten die Begrüßungsworte des Landeshauptmannes, der ausführte, daß die Arbeit im Genossenschaftswesen echt patriotisch und notwendig sei, da nur durch festen Zusammenschluß der wirtschaftlich Schwachen dem eigennützigen Liberalismus begegnet werden könne.

Den Hauptbericht über das abgelaufene Jahr erstattete Verbandsdirektor Dr. Pegan. Mit Interesse verfolgte man seine Ausführungen über die bisherige Tätigkeit des Verbandes. Daß sich im Verbande, der im Jahre 1907 sein achtes Geschäftsjahr abschloß, schon gegen 500 Genossenschaften einverleibt haben und der Gesamtgeldumsatz im Jahre 1907 52,657.673 K 34 h betrug; daß trotz der eingetretenen Geldteuerung im Jahre 1907 ein Reingewinn von 20.209 K 2 h erzielt wurde und der Garantiefond des Verbandes die Höhe von 1,355.000 K erreichen konnte, ist ein schöner Beweis sowohl für die Notwendigkeit als auch für die Möglichkeit einer Besserung der wirtschaftlichen Lage unserer Landbevölkerung. Über Beschluß der Vollversammlung wurden nach Deckung des bisherigen Abganges und Vornahme einiger Abschreibungen 10.000 K als Reservefond und 1265 K 15 h als Liquidationsfond angelegt. Dazu kommt noch ein vom Ackerbauministerium dem Verbande für 1907 zugesicherter, doch noch nicht flüssig gemachter Unterstützungsbeitrag von 15.000 K. Ein großer Teil der von den Genossenschaften an den Verband eingesandten Gelder wurde wieder an Mitgliedsgenossenschaften als Darlehen hinausgegeben, der Rest aber in vollkommen sicheren Geldinstituten angelegt.

Wir aus Gottschee waren neugierig, ob man bei der Versammlung wohl auch der neuen deutschen Kassen Erwähnung tun werde. Richtig. Dr. Krek und Dr. Pegan wiesen unter lauten Bravo-Rufen der Anwesenden auf die erfreuliche Tatsache hin, daß der Verband in Stand gesetzt wurde, nun auch zum Nutzen der deutschen Bevölkerung Krains seine Tätigkeit zu entfalten. Die wirtschaftliche Notlage sei ja überall die gleiche. Es sei, so meinte Dr. Pegan, erstaunlich, wie schnell die Raiffeisenkassen unter den Gottscheern heimisch geworden wären und man könne sich beim Verbande nicht genug verwundern über die verhältnismäßig großen Geldsummen, welche in den dortigen Raiffeisenkassen bisher eingelegt wurden.

Ein gemeinsames Mittagsmahl bildete den Schluß der Vollversammlung. Nachmittag fand eine Ausschußsitzung statt. Es freut uns, noch mitteilen zu können, daß Herr Landeshauptmann Hofrat Šuklje im Privatgespräche die Hilfsbedürftigkeit der Gottscheer be-

züglich Wasserversorgung und Straßenbau offen anerkannte und bereitwilligst die Versicherung gab, sich im Laufe des nächsten Monates auf seiner Rückreise aus Weißkrain auch in Gottschee einige Zeit aufzuhalten, um genauere Kenntnis der wirtschaftlichen Lage des Ländchens zu gewinnen.

---

## Die rechtliche Stellung der Auswanderer aus Österreich in Amerika.

Nach dem Berichte des Generalkommissärs für Einwanderung in den Vereinigten Staaten von Amerika sind seit dem Jahre 1861 bis 1907 aus Österreich-Ungarn 2,575.021 Personen eingewandert. Da in dem Berichte die Polen als aus Polen kommend besonders angeführt werden, jeder, der nur italienisch konnte, als Italiener angeführt wurde, so dürfte die Gesamtzahl wohl eine höhere sein und man wird nicht fehl gehen, wenn man unter Berücksichtigung der natürlichen Vermehrung, die in den Vereinigten Staaten Lebenden aus der Monarchie ursprünglich Stammenden auf vier bis fünf Millionen schätzt. Im Jahre 1906 kamen aus der Monarchie nach den Vereinigten Staaten 265.138, 1907 kamen 338.452 Personen. Entsprechend den Bestimmungen der Verträge von 1848 und 1870 sollen Angehörige der Monarchie in den Vereinigten Staaten dieselben Rechte haben, wie sie Amerikaner in der Monarchie genießen. In manchen Staaten der Union bestehen aber Gesetze, welche Ausländer gewissen Beschränkungen unterwerfen, z. B. ihnen verbieten, mehr als eine bestimmte Fläche des Landes zu erwerben oder mehr als einen bestimmten Perzentsatz in einem Aktienunternehmen zu besitzen. Ein Gesetz im Staate Wisconsin sagt: Es ist ungesetzlich, daß ein Ausländer, der nicht im Staate oder in einem anderen Staate der Union wohnt, oder daß eine Korporation, die nicht unter den Gesetzen der Vereinigten Staaten gebildet wurde, mehr als 320 Acker Landes im Staate erwerbe oder besitze, ausgenommen das Land wurde durch Erbschaft oder eine letztwillige Verfügung oder im guten Glauben oder durch Eintreibung einer Schuld auf gesetzmäßigem Wege erworben. Eine Korporation oder Vereinigung, von welcher mehr als 20% des Aktienkapitales von nicht im Staate wohnenden Ausländern geeignet wird, darf nicht mehr als das oben erwähnte Ausmaß Landes erwerben, besitzen oder irgendein Interesse in einer größeren Fläche Landes haben, ausgenommen, es wurde im guten Glauben bei Eintreibung von Schulden auf gerichtlichem Wege erlangt. Alle solche Ländereien, welche im Gegensatze zu diesem Gesetze erworben werden, verfallen dem Staate. Ein Gesetz im Staate Minnesota sagt: Korporationen, bei denen mehr als 20% ihres Kapitals von Ausländern geeignet werden, dürfen im Staate kein Land erwerben. Nach Artikel 16 der Konsularkonvention von 1870 sind die Behörden in den Vereinigten Staaten verpflichtet, den Tod eines Angehörigen der Monarchie, der keine Verwandten oder Vertreter im Lande hinterlassen hat, dem Konsularamte anzuzeigen. Auf Grund von Erfahrungen kann gesagt werden, daß dies nur in den seltensten Fällen und nur dann geschieht, wenn der Verstorbene einen so großen Nachlaß hinterlassen hat, daß derselbe im Nachlaßgerichte verhandelt werden muß. Stirbt ein Angehöriger der Monarchie, der nur wenig Geld bei sich hat, so wird nicht lange nachgeforscht, ob er vielleicht einen Lohnrückstand oder ausstehende Forderungen oder Geld auf der Bank hat; ist niemand da, der sich um seine Angelegenheiten kümmert, so heißt es einfach, es ist kein Nachlaß da, der Mann wird begraben und alles ist damit erledigt. Würden die Behörden aber die Konsulate von dem Tode in Kenntnis setzen, wie sie verpflichtet wären, so könnten die Ämter Nachforschungen pflegen und mancher Nachlaß den Hinterbliebenen in der Heimat gesichert werden. In den meisten Staaten wissen die Beamten, die ja alle gewählt werden, nichts von einer Konsularkonvention und nehmen den Standpunkt ein, daß sie nur die Gesetze des Staates auszuführen haben. Daß die Einzelstaaten glauben, daß eine Konsularkonvention, die mit der Vereinigten Staaten-Regierung abgeschlossen wurde, für sie nur dann zu Recht besteht, wenn sie selbst ein besonderes Gesetz darüber erlassen, das beweisen z. B. die darüber bestehenden Gesetze in den Staaten Michigan und Minnesota. Im ersteren Staate besagt das Gesetz: Wenn die Erben eines Verstorbenen im Auslande wohnen, so muß das Nachlaßgericht den in New York residierenden Konsul des betreffenden Landes 60 Tage vor der Verhandlung benachrichtigen. Das Gesetz in Minnesota besagt: Bei Nachlaßsachen, bei denen ausländische Erben in Frage kommen, muß der Konsul des betreffenden Landes, wenn er im Staate wohnt, verständigt werden; ist aber kein Konsularamt im Staate, so muß der Staatssekretär den ersten Beamten, der das betreffende Land in Washington vertritt, davon verständigen.

Entschädigungsansprüche. Unsere Auswanderer oder Amerikagänger sind in den Vereinigten Staaten meistens in verschiedenen Industrien, beim Bergbau ꝛc. beschäftigt, also oft in gefährlichen Betrieben. Verunglückt nun einer während der Arbeit, wenn auch durch Fahrlässigkeit der Betriebsunternehmer, und hat er keine Angehörigen im Lande, wohl aber eine Familie oder Eltern in der Heimat, die auf seine Unterstützung angewiesen sind, so haben dieselben nach dem Ausspruche des Obergerichtes des Staates Wisconsin kein Recht auf einen Schadenersatzanspruch. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Gesetze des Staates Wisconsin nur für die im Staate Wohnenden gelten. Eine Entscheidung, die das Bundesgericht in Pittsburg abgegeben hat, geht noch weiter. Die Kinder eines Ungarn, der bei einem Eisenbahnunfalle ums Leben kam, klagten die Bahn auf 10.000 Dollars Schadenersatz. Das Gericht entschied, daß Ausländer in solchen Fällen kein Klagerecht hätten, da in den Verträgen weder direkt noch indirekt ein solches Recht zugestanden wurde. Im Staate Colorado hat das Obergericht auch im ähnlichen Sinne wie in Wisconsin entschieden. Da keine Anzeichen dafür vorhanden sind, daß die Auswanderung aus der Monarchie nach den Vereinigten Staaten abnimmt, denn die Rückwanderung in den Monaten November und Dezember hat gar nichts zu bedeuten, da sie eine jährliche Erscheinung ist und die meisten Rückwanderer im nächsten Jahre wieder nach Amerika zurückkehren werden, so wäre es im Interesse derselben und namentlich in dem ihrer in der Heimat verbleibenden Angehörigen gelegen, wenn mit den Vereinigten Staaten Verhandlungen eingeleitet würden, damit man bezüglich der eben angeführten Punkte zu einer Verständigung kommt. Für jeden, der die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten kennt, erscheint es als unerläßlich, das in allen Staaten, in denen größere Niederlassungen von Angehörigen der Monarchie bestehen, Vertretungen errichtet werden, und wenn sie auch nur unter einem Konsulate stehende Exposituren sind; die Kosten werden ja zum großen Teile aus den Gebühren gedeckt. Unbedingt und so rasch als möglich sollten Vertretungen in den Staaten Colorado, Michigan und Minnesota, wo Tausende von Angehörigen der Monarchie in den Bergwerken in Arbeit stehen, errichtet werden.

---

In dem obigen in der „Reichspost" veröffentlichten Aufsatze eines ehemaligen österreichischen Konsuls wird also dargetan, wie schutzlos unsere Auswanderer in Amerika oft dastehen. Um so erfreulicher ist es, daß der Minister des Äußern Baron Aehrenthal neuestens durch die Errichtung einiger Konsulatsexposituren in Nordamerika und durch Einstellung erhöhter Kredite für die dortigen Konsulate wirksamere Vorsorge getroffen hat, um einen besseren Schutz unserer überseeischen Auswanderer herbeizuführen. Die ausgezeichneten Erfolge dieser Maßnahmen haben den Minister ermutigt, auf dem mit so viel Glück betretenen Wege tatkräftig weiterzuschreiten. Zunächst ist eine Erhöhung der Schutzkredite beabsichtigt bei den größeren Konsulaten, die bereits damit bedacht waren, sodann auch eine Dotierung der kleineren nordamerikanischen Ämter. Bei den in Amerika herrschenden Rechtszuständen, die nur dem Wohlhabenden die gerichtliche Verfolgung eines Anspruches gestatten, sind derartige Fonds, die dem Konsul ermöglichen, für einen in seinen Rechten verletzten Arbeiter einen Anwalt aufzunehmen,

von größter Wichtigkeit. In Nordamerika gibt es keine Unfallversicherung; wird ein Arbeiter in einem Betriebe schwer verletzt und arbeitsunfähig, so gibt man ihm 20, 30, 50 Dollars und verabschiedet ihn einfach. Wird er gar getötet, so bekommt seine Witwe höchstens 100 oder 200 Dollars und die Sache ist damit ebenfalls erledigt. Gibt man sich damit nicht zufrieden, so muß geklagt werden, dazu fehlt aber das Geld. Der Arbeiter muß, wenn er zu seinem Rechte kommen will, sich also an den österreichischen Konsul wenden, der aber ohne Geldmittel auch nichts ausrichten kann. Aus den Stellen der Rede unseres Ministers des Äußeren, wo er den Auswandererschutz berührte, sprach warme Teilnahme und volles Verständnis für die Bedeutung dieser Aktion, die nicht nur sozialpolitisch segensreich, sondern auch politisch ersprießlich ist, weil sie den Auswanderern das Heimatsgefühl lebendig hält und die bleibende Auswanderung zu Gunsten der bloß zeitweiligen einschränkt. Der österreichische Rafaelverein zum Schutze der Auswanderer, den wir hiemit auch unseren Gottscheer Auswanderern wiederholt aufs angelegentlichste empfehlen, begrüßte die von Baron Aehrenthal eingeleiteten Maßnahmen mit umso größerer Genugtuung, da sie durchaus den Vorschlägen entsprechen, die der Verein schon seit Jahren vertreten und auch in mehreren Eingaben an die Zentralstellen dargelegt hat. Die selbstlosen Bemühungen des Vereines finden in diesem Erfolge ihre schönste Belohnung.

---

# Telegramm.

**Wien, am 1. Mai 1908.**

**Minister Peschka ist heute an Schlagfluß gestorben.**

---

# Aus Stadt und Land.

**Gottschee.** (Klerus.) Die k. k. Landesregierung hat im Einvernehmen mit dem fürstbischöflichen Ordinariate dem Pfarrer in Masern, Herrn Leopold Raktelj, und dem Pfarrer in Pöllandl, Herrn Franz Sturm, deren Pfarren unter dem Patronate des krainischen Religionsfondes stehen, über deren Bitte den gegenseitigen Diensttausch bewilligt.

— (Inspektion.) Am 28. v. M. traf der k. k. Landesschulinspektor Herr Franz Hubad in Gottschee ein und inspizierte durch zwei Tage den Unterricht am hiesigen Staatsgymnasium.

— (Vom Postdienste.) Die Postexpedientenstelle in Slap wurde der Postexpedientin Fräulein Juliana Richter in Mitterdorf und die Postexpedientenstelle in Mitterdorf der Postexpedientin Fräulein Mathilde Dovžan in Präwald verliehen. Der Postoffiziant Herr Viktor (Geza) Erker wurde von Gottschee nach Laibach 2 und Herr Anton Boc von Laibach 2 nach Gottschee versetzt.

— (Straßenausschuß.) Zum Obmann des Bezirksstraßenausschusses wurde vor kurzem Herr Bürgermeister Alois Loy, zu dessen Stellvertreter Herr Johann Lackner in Obermösel wiedergewählt.

— (Bezirks-Forstgarten.) Wir haben bereits in der vorigen Nummer unseres Blattes mitgeteilt, daß der Bezirks-Forstgarten in Gottschee, für dessen Erhaltung bisher einzig und allein der politische Bezirk Gottschee aufzukommen hatte, von 1909 an in die Verwaltung des Staates übernommen werden wird, und ergänzen diese unsere Mitteilung dahin, daß das k. k. Ackerbauministerium für die Erhaltung des Forstgartens alljährlich 1800 K aus Staatsmitteln zuwenden wird.

— (Hindernisse der völligen Wiedergesundung unseres öffentlichen Lebens.) Trotzdem nun schon so lange Zeit seit den letzten Reichsratswahlen verflossen ist, ist unser öffentliches und gesellschaftliches Leben noch immer nicht vollkommen zur Ruhe und zu jenem Frieden gelangt, der von allen ruhigen Elementen der Bevölkerung längst schon herbeigesehnt worden ist. Die öffentliche Meinung ohne Unterschied der Parteistellung, insbesonders auch fast die gesamte ländliche Bevölkerung, macht hiefür nur ein paar Herren in der Stadt verantwortlich, die als die Haupthindernisse der völligen Wiedergenesung unseres öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens angesehen werden. Merkwürdigerweise sind dies Herren, die irgendwo beschäftigt sind, wo man auf die Erhaltung des allgemeinen Vertrauens der Bevölkerung ohne Unterschied der Partei besonders Gewicht zu legen alle Ursache hätte. Es wird dies in den betreffenden Kreisen ja gewiß auch empfunden, aber man sollte jene Elemente, die da eher Schaden als Nutzen bringen, ohne Scheu in die Schranken weisen, wenn man schon nicht mit schärferen Maßregeln vorgehen will. Ein weiteres Hindernis des Friedens sind die immer wiederkehrenden Sticheleien und gehässigen Angriffe in der gegnerischen Presse, auf die man dann notgedrungen antworten muß, obwohl dies einem nie ein Vergnügen macht. Wir würden es viel lieber haben, wenn wir der Mühe, auf gehässige Zeitungsangriffe reagieren zu müssen, endlich enthoben würden. Unterbleiben dieselben, so ist für uns kein Anlaß da, erwidern zu müssen. Wir sind bereit, dem Friedensbedürfnisse Rechnung zu tragen; möge dies auch bei unsern Gegnern der Fall sein!

— (Die Landtagswahlordnung.) Wie unterm 26. v. die amtliche „Wr. Ztg." meldet, hat der Kaiser mit Entschließung vom 23. dem vom Landtag des Herzogtums Krain beschlossenen Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Beratung der Reform der Landesordnung und der Landtagswahlordnung für das Herzogtum Krain, die Sanktion erteilt.

— (Gegen die Einfuhr von Fleisch und Vieh.) Mit Rücksicht auf die gegenwärtig ohnehin niedrigen Viehpreise und unter Hinweis auf die Gefahr der Einschleppung von Viehseuchen hat sich der Niederösterreichische Bauernbund entschieden gegen jede Einfuhr von geschlachtetem Vieh aus Serbien ausgesprochen. Der Gottscheer Bauernbund hat sich an diese Resolution des Niederösterreichischen Bauernbundes vollinhaltlich angeschlossen und hat denselben ersucht, daß er auf die auf das Bauernbundprogramm gewählten Reichsratsabgeordneten in dem Sinne einwirken möge, daß sie gegen die Einfuhr von geschlachtetem Vieh aus Serbien mit aller Entschiedenheit Stellung nehmen und ebenso auch verhüten sollen, daß die Interessen des Bauernstandes und der heimischen Viehzucht bei dem mit Argentinien abzuschließenden Handelsvertrage eine Schädigung erfahren.

— (Kaiser-Jubelfestfeier des Gauverbandes deutscher Feuerwehren in Gottschee.) Der Gauverband deutscher Feuerwehren in Krain beging am 27. April l. J. in Gottschee in außerordentlicher Festsitzung die Feier des Jubelfestes der 60jährigen Thronbesteigung Seiner Majestät Kaiser Franz Josef I. Der Verbandsobmann Herr Karl Porupski ergriff das Wort zu folgender Festrede, die von den in Festkleidung Erschienenen stehend vernommen wurde: Am 2. Dezember d. J. werden 60 Jahre verflossen sein, seit Seine k. u. k. Apostolische Majestät unser allergnädigster Kaiser und König Franz Josef I. unser allerhöchster Schutzherr den Thron seiner Väter bestieg. Mit Bewunderung blickt die Welt und die zahlreichen nach Stamm und Sprache so verschiedenen Völker Österreichs im tiefsten Dankesgefühle zum Herrscher empor. Wer ermißt all die Regentenarbeit und die Sorgen, wer alle Kümmernisse und Opfer, alle Widerwärtigkeiten und Leiden, die diese 60 Jahre in sich bergen! Nicht alle Zeit strahlte die Sonne des Glückes und der Freude über unsern geliebten, erhabenen Jubilar auf dem Kaiserthrone. Tage tiefsten Leides und schmerzvollster Heimsuchungen blieben ihm nicht erspart, aber zu aller Zeit, in guten wie in bösen Tagen, stand er vor uns als heldenhaftes Vorbild christlicher Ergebung und unentwegten Gottvertrauens. Allerorts rüstet sich Österreichs Volk, dieses in der Geschichte des Vaterlandes einzig dastehende Jubelfest zu feiern. Doch, entsprechend dem Wunsche Seiner Majestät, nicht durch rauschende Festlichkeiten, sondern durch Werke christlicher Nächstenliebe und Humanität. Unter den Werken des Patriotismus und der Menschenliebe, die die Erinnerung an

die sechzigste Wiederkehr des Tages der Thronbesteigung Kaiser Franz Josefs I. festhalten sollen, darf gewiß auch eines nicht fehlen: ein Werk der Fürsorge für die bei Bränden verunglückten und arbeitsunfähig gewordenen Feuerwehrmänner und deren in Not geratene Witwen und Waisen, ein Kaiser-Jubiläumsfond zu Nutz und Frommen jener in den Dienst der öffentlichen Wohlfahrt eingetretenen wackeren Männer, die zur Zeit der Gefahr kein Bedenken tragen, ihre Gesundheit, ja selbst ihr Leben aufopferungsvoll in die Schanze zu schlagen und die in Erkenntnis der Einigkeit ihres Standes, der weder vom nationalen noch vom konfessionellen Hader berührt werden darf, und in Betätigung edlen Gemeingeistes sich treu und fest um ihr gemeinsames Banner scharen. Und so wollen denn auch wir, eingedenk des Wahlspruches unseres allgeliebten Jubelkaisers, mit vereinten Kräften uns dieses Ziel setzen, das würdig erscheint der Feier der glorreichen 60jährigen Regierung unseres Herrschers. Heil unserem geliebten Monarchen! Seine k. u. k. Apostolische Majestät Kaiser Franz Josef I. lebe hoch, hoch, hoch! — Mit begeisterten Hochrufen auf Seine Majestät schloß die würdige Festfeier. In der eine Stunde später abgehaltenen ordentlichen Verbands-Ausschußsitzung wurde zur Erinnerung an das Jubeljahr die Gründung eines Kaiser-Jubiläumsfondes zur Unterstützung der bei Bränden verunglückten, erwerbsunfähig gewordenen Feuerwehrmänner, beziehungsweise deren Witwen und Waisen, einstimmig beschlossen und demselben die munifizenten Spenden der Krainischen Sparkasse per 500 K und der Sparkasse der Stadt Gottschee per 200 K, zusammen der Grundstock von 700 K einverleibt und in einer Sparkasse-Einlage fruchtbringend angelegt. Inständig richtet die Verbandsleitung an alle edlen Wohltäter, Freunde und Förderer der Feuerwehren die ergebenste Bitte, zum vollen Gelingen des gesetzten Zieles durch Zuwendung von Spenden gütigst mithelfen zu wollen. Die einlangenden Spenden werden in den Tagesblättern veröffentlicht werden.

— (Militärisches Beschwerderecht.) Es bildet eine ständige Klage, daß das Beschwerderecht beim Militär, das zwar theoretisch und auf dem Papiere besteht, in der Praxis so gut wie gar nicht angewendet werden dürfe, indem der Gebrauch dieses Rechtes dem Beschwerdeführer zumeist nur eine Verschlimmerung seiner Lage bringt. Landesverteidigungsminister FML. von Georgi hat nun kürzlich im Abgeordnetenhause die baldige Reform des militärischen Beschwerderechtes in Aussicht gestellt und erklärt, daß der diesbezügliche Entwurf nahe vor seiner Vollendung stehe, und daß deshalb angeordnet wurde, daß mit den neu errichteten Frühjahrsinspizierungen durch die Brigadiere zu warten sei. Der bezügliche Entwurf werde die Gebote der Humanität mit den modernen Anschauungen über Disziplin zu verbinden haben.

— (Todesfall.) Am 26. April starb hier Frau Fanny Saitz, Bäckermeisterswitwe, nach langem schweren Leiden im 56. Lebensjahre. Sie ruhe in Frieden!

— (Die sonderbarsten nationalen Bocksprünge) machen in jüngster Zeit die „Nachrichten". In Mitterdorf sind sie der Anwalt eines geradezu lächerlichen nationalen Zwittertums geworden und finden es gar nicht wunderlich, wenn einer das Kunststück zusammenbringt, zu gleicher Zeit Mitglied von nationalen (deutschen und slowenischen) Schutzvereinen zu sein, die einander bekämpfende Zwecke verfolgen. In Gottschee hat sich ein Patent-Deutscher (aus Mösel?) gefunden, der „Nachrichten"-Schildwache hält vor dem „Internationalismus". Warum wohl? Wir überlassen es dem Scharfsinn der Leser, dieses Rätsel zu lösen.

— (Nützt das etwas?) Am 23. April wurde hier die slowenisch-liberale „Kočevska posojilnica" eröffnet, und obwohl das Haus auf dem Hauptplatze in der Nacht bis in die Morgenstunden bewacht worden sein soll, fand sich nach Abzug der Sicherheitsorgane doch jemand, der das Haus und die Firmatafel der Posojilnica mit Tinte besudelte. Auch uns ist die slowenisch-liberale Posojilnica in Gottschee gewiß etwas Unwillkommenes und wir haben dieser unserer Anschauung auch wiederholt schon Ausdruck gegeben, während die „Nachrichten" trotz ihres Patent-Deutschtums sich hierüber bisher — wir schreiben diese Zeilen am 25. April — gänzlich ausgeschwiegen haben, ja sogar einem Vorstandsmitgliede dieser Posojilnica, einem Manne, der sich seiner unglaublichen Zwitterstellung als deutschnationaler Slowene sogar noch brüstet, ihre Spalten gerne zu seiner Rechtfertigung (?!) zur Verfügung stellten. Bringt es aber irgendeinen Nutzen, wenn man eine Firmatafel mit Tinte beschmiert? Nicht den geringsten! Es schadet nur dem Rufe unserer Stadt, wenn man fort und fort immer nur die Gasse zu leeren oder pöbelhaften Demonstrationen aufruft. Das beste Mittel, dem unwillkommenen neuen Unternehmen das Leben sauer zu machen, ist, daß man es ignoriert. Das ist ein gesetzlich erlaubtes Mittel und ist jedenfalls viel wirksamer als Tintensudeleien.

— (Kreditierung der Fahrgebühren an einrückende Reservisten.) Am 9. begannen in Pola die Konferenzen des Militärkomitees. Bekanntlich hat die Frage der kostenlosen Einrückung der Reservisten zur Waffenübung schon wiederholt die Öffentlichkeit beschäftigt. Immer lauter und dringender wurde die Forderung, daß die Einrückung zu irgend einer militärischen Dienstleistung den hiedurch Betroffenen keinerlei Spesen auferlege, beziehungsweise deren Hin- und Rückfahrt immer und unter allen Umständen kostenfrei für sie erfolge. Angesichts der Unzulänglichkeit der verfügbaren budgetären Mittel mußte sich die Heeresverwaltung zunächst darauf beschränken, wenigstens teilweise, in Fällen nachgewiesener Bedürftigkeit der Eingerückten, durch Verabfolgung des sogenannten Zehrgeldes eine Erleichterung zu gewähren, welches bereits im Jahre 1901 eingeführte System im Laufe der Zeit eine wesentliche Verallgemeinerung erfuhr. All die ergriffenen Maßnahmen, beziehungsweise Erleichterungen bieten jedoch noch keine Lösung der in Rede stehenden Frage, denn sie haben alle und insgesamt eine vorherige, wenn auch geringe Barleistung seitens der Wehrpflichtigen zur Voraussetzung. Die Bestrebungen der Heeresleitung waren demnach seit jeher darauf gerichtet, speziell in diesem Belange Abhilfe zu schaffen. Unter den verschiedenen, zur Diskussion gestellten Projekten erscheint nun die Kreditierung der Fahrgebühren als jener Modus, welcher alle Bedingungen einer allseits befriedigenden und gründlichen Lösung sämtlicher hier in Betracht kommenden Fragen in sich schließt. Die Reiseauslagen sollen nämlich von nun an nicht mehr — auch vorschußweise nicht — vom Einrückenden getragen, sondern von der Bahnverwaltung dem Militärärar kreditiert und von letzterem sodann der Bahn vergütet werden.

— (Zwei landwirtschaftliche Gesetzentwürfe.) Wie verlautet, wurden im Auftrage des Ackerbauministers Dr. Ebenhoch zwei Vorlagen ausgearbeitet, deren Einbringung der Ackerbauminister schon in der nächsten Zeit ankündigen wird. Die eine dieser Vorlagen betrifft die Verstaatlichung des landwirtschaftlichen Meliorationswesens, die andere ein neues Tierseuchengesetz. Was das landwirtschaftliche Meliorationswesen anlangt, so bestehen die Vorschläge des Gesetzentwurfes hauptsächlich darin, daß die Kosten für solche Meliorationen, insbesondere also für Entwässerungen, Bewässerungen, Regulierung von Wasserläufen, Rekultivierung von durch den Bergbau devastierten Grundstücken usw., die bisher von den Interessenten, den Gemeinden und dem Staat gemeinschaftlich getragen wurden, in Zukunft unter gewissen Voraussetzungen dem Staate allein zur Last fallen sollen. Was das neue Tierseuchengesetz anlangt, so sieht die Vorlage des Ackerbauministers vor, daß in Hinkunft staatliche Entschädigungen in folgenden Fällen geleistet werden sollen: 1. Für die wegen Rotzverdachtes getöteten Pferde, auch wenn diese nach der Tötung als mit Rotz behaftet befunden werden. (Bisher wird die Entschädigung nur geleistet, wenn nach der Sezierung des Tierkadavers kein Rotz konstatiert werden konnte.) 2. Für Pferde und Rinder, die an Milzbrand, für Rinder, die an Rauschbrand verenden. 3. Für Tiere, deren Tötung in gewissen Fällen bei Maul- und Klauenseuche angeordnet wird. 4. Für bei der Desinfektion in allen Fällen von Tierseuchen vernichtete Gegenstände.

— (Gegen die Güterschlächterei.) Bei den Verhandlungen des 22. Forstkongresses erstattete k. k. Oberforstrat Pokorny ein ein-

gehendes Referat über die „Ursachen der Waldzerstückelung und Maßnahmen zu ihrer Verhütung." In seinen Ausführungen nahm er insbesondere gegen die gewerbsmäßige Güterschlächterei Stellung und beantragte eine Entschließung, in der die Regierung aufgefordert wird, mit tunlichster Beschleunigung die geeigneten legislativen und administrativen Maßnahmen zur Bekämpfung der schädlichen Zerstückelung der Bauerngüter zu veranlassen und ferner auch eine vorzugsweise präventive Ausgestaltung der Landeswaldschutzgesetze namentlich mit der Bestimmung einer obligatorischen Holzfällungsanmeldung und einer fallweisen Sicherstellung der Wiederaufforstung bei gleichzeitiger weiterer Entwicklung der Organisation des forsttechnischen Dienstes der politischen Verwaltung nicht nur behufs strenger Handhabung der betreffenden Gesetze, sondern auch behufs Hebung der forstlichen Zustände im Wege der Belehrung und Aufklärung der bäuerlichen Waldbesitzer hinzuwirken." Die Entschließung wurde einstimmig zum Beschlusse erhoben.

— (Zubau am Gymnasialgebäude.) Die Inangriffnahme des Zubaues am hiesigen Gymnasialgebäude hat sich bisher deshalb etwas verzögert, weil die Pläne vom k. k. Unterrichtsministerium noch nicht herabgelangt sind. Sobald dies in nächster Zeit der Fall sein wird, wird die Bauausschreibung, bzw. Bauvergebung mit tunlichster Beschleunigung erfolgen. Ob es möglich sein wird, schon im Schuljahre 1908/1909 die fünfte und die sechste Klasse im neuen Zubau unterbringen zu können, dürfte immerhin fraglich sein.

— (Ferialpraxis von Schülern gewerblicher Lehranstalten.) Mit Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 8. Februar 1908 an alle Landesstellen ist die Heranziehung der Schüler gewerblicher Lehranstalten zur Beschäftigung in gewerblichen und industriellen Betrieben in den Hauptferien in Aussicht genommen. Dieser Erlaß gilt auch für die Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige. Seitens der Direktionen und Leitungen der gewerblichen Lehranstalten ist alles zu veranlassen, daß demnächst die freiwillige Teilnahme der Schüler an der Ferialpraxis systematisch angebahnt und tunlichst ausgestaltet werde. Zu diesem Behufe sind die Eltern namentlich jener Schüler, welche nur eine kurze oder überhaupt keine gewerbliche Vorpraxis (bei uns z. B. in der Tischlerei) genossen haben, schon bei der Aufnahme und Einschreibung ihrer Söhne auf die Vorteile einer beruflichen Beschäftigung der Schüler in der Privatpraxis während der Hauptferien aufmerksam zu machen. Die Direktionen haben ihr Augenmerk auf die Gewinnung verläßlicher Arbeitsplätze zu richten und sollen die Zuweisung der Schüler an die einzelnen Betriebe selbst und zwar derart vermitteln, daß in erster Linie Schüler der höheren Jahrgänge und solche ohne vorherige Vorpraxis zu berücksichtigen sein werden. Die Schüler, welche während der Ferien in der Praxis beschäftigt waren, sind zu veranlassen, zu Beginn des Schuljahres eine Bestätigung des Betriebsleiters über ihre genossene Ferialverwendung beizubringen. Schüler mit Ferialpraxis sind unter sonst gleichen Umständen bei Anträgen auf Schulgeldbefreiung und auf Verleihung von Stipendien, Schülerunterstützungen und sonstige Benefizien Schülern ohne eine solche Praxis voranzustellen. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen werden einzelnen mittellosen Schülern, welche eine sechswochentliche Ferialpraxis nachweisen, kleine Geldprämien gewährt.

— (Hausindustrie.) Der Ausschuß zur Förderung der Heimarbeit hat den ihm aus Subventionen (Landesausschuß 500 K, Handelskammer 100 K, Krainische Sparkasse 100 K) zur Verfügung stehenden Betrag von 700 K zur Beteilung von 47 Kindern (Parteien) in Reichenau, Untersteinwand, Ressen, Ribnik, Stalldorf, Ober- und Untertappelwerch und Schönberg (Altlag) mit 196 Werkzeugen im Werte von 656 K 49 h verwendet. Die Werkzeuge werden den Hausindustriellen zunächst leihweise überlassen und gehen nach fünf Jahren bei ordnungsmäßiger Benützung in den Besitz derselben über. Herr Wanderlehrer Theobald Steiner wird vom 21. Juli bis 12. August 1908 in den genannten Ortschaften, deren Hausindustrielle mit Werkzeugen bedacht wurden, Unterricht in der Weißbinderei erteilen. Werden nicht auch jene Ortschaften der Gemeinde Langenton, wo Heimarbeit (Binderei) betrieben wird, in die Unterstützungs- und Förderungsaktion einbezogen werden?

— (Reform der Mittelschulen.) Wie sich der Unterrichtsminister im Budgetausschusse des Abgeordnetenhauses äußerte, wird gegenwärtig an der Änderung des Lehrplanes für die Gymnasien und Realschulen ernstlich gearbeitet und daß die Absicht bestehe, die eine oder andere Type von Mittelschulen neu zu schaffen. Die eine Type solle sich durch den Wegfall des Griechischen, Einführung einer lebenden Sprache, bzw. Landessprache, und durch die Betonung der Realien charakterisieren, die andere Type sei in der Weise gedacht, daß eine einheitliche Unterstufe besteht, nach der vierten Klasse eine Gabelung eintrete, die sich insbesonders dadurch empfiehlt, daß die Berufswahl dadurch möglichst weit hinausgeschoben werde, ein Gedanke, den niemand geringschätzen könne. Bei dieser letzteren Type würde der Unterricht in der lateinischen Sprache erst in der fünften Klasse beginnen, und zwar mit größerer Stundenzahl und müßte infolgedessen der Unterricht in den Realien auf der Oberstufe etwas eingeschränkt werden. Zunächst werde man an einzelnen Orten probeweise auch diese Type einführen. Denn bis zu einem gewissen Grade könne zunächst nur versuchsweise vorgegangen werden.

**Mitterdorf.** (Übersiedlung.) Herr Pfarrer Franz Andrejak, der seit seinem Eintritte in den Ruhestand hier lebte, hat jetzt Mitterdorf verlassen und in St. Veit bei Laibach bleibenden Aufenthalt genommen. Die Bevölkerung achtete ihn allgemein ob seiner Leutseligkeit. Im Dekanate Gottschee wirkte er ununterbrochen durch dreißig Jahre. Möge ihm die heimatliche Luft recht gut bekommen.

— (Hausverkauf.) Johann Krajez aus Kerndorf Nr. 28 hat sein Anwesen um 4000 K verkauft und zieht wieder zurück nach Amerika. Käufer ist wieder Perz aus Koflern.

**Altlag.** (Verunglückt.) Der 29jährige Anton Skebe aus Langenton flüchtete, als er beim Heimgehen abends von Hunden angefallen wurde, auf einen Baum. Von da stürzte er ab und brach sich die Wirbelsäule. Die erste Hilfe leistete ihm der Forsthüter, der ihn auch in das Spital nach Kandia brachte. Dort ist er vor vierzehn Tagen gestorben.

— (Aus Amerika.) Johann König aus Kuntschen Nr. 5, der schon einige Jahre in Amerika arbeitete und durch großen Fleiß und weise Sparsamkeit schönes Beispiel gab, ist dort fern der Heimat gestorben. Der brave Jüngling ruhe in Frieden!

— (Eine Neunzigjährige.) Am 4. März ist Ursula Fink aus Langenton aus dem Leben geschieden. Mit ihren 90 Jahren war sie die älteste Frau in der Pfarrgemeinde.

**Katzendorf.** (Unser Ortschaftswald.) Die Ortschaft Katzendorf besitzt in der Steuergemeinde Reichenau (Bärnwald) einen Wald, der etwa 47½ Joch mißt. Im vorigen Jahre wurde nun von der Unternehmung, die dort jetzt Holz verkohlt, eine Fläche von 1 ha kahl geschlagen und deshalb bekamen 15 Besitzer hier behördlicherseits kürzlich ein Aufforstungserkenntnis mit der Aufforderung, daß die abgeholzte Parzelle bis Ende Mai in Kultur zu setzen sei. Nun sind wir schon mehrmals um die individuelle Verteilung des Ortschaftswaldes eingeschritten, auch heuer im Jänner wieder. Es wäre notwendig, daß zuerst der Wald verteilt und dann erst die abgeholzte Parzelle aufgeforstet werden sollte. Es geht nämlich nicht gut an, sämtliche 15 Besitzer bei der Aufforstung zu gleichen Leistungen heranzuziehen, während bei der Servitutenablösung doch ungleiche Ansprüche an die Waldnutzung anerkannt wurden und auch bei der zu gewärtigenden Verteilung durch die k. k. Landeskommission für agrarische Operationen die für die eigenen Besitzer zu bemessenden Anteile ebenfalls nicht gleich ausfallen werden. Ein Aufschub der Aufforstungsarbeit wäre also gewiß gerechtfertigt, zumal als ja auf der nur 1 ha messenden Fläche ohnehin auch eine natürliche Besamung zu erwarten ist. Gegenwärtig haben auch alle Besitzer mit ihrer eigenen Feldarbeit genug zu tun und haben daher nicht Zeit, im Walde aufzuforsten. Auch bekommt man gegenwärtig kaum mehr Baumpflanzen, da dieselben

schon längst verteilt sind. Wir hoffen daher, daß uns von der hohen k. k. Landesregierung ein Aufschub bewilligt werden wird. Bei einem Schutzwalde ist ein längerer Aufschub allerdings schwer zu erreichen. Darum sollten aber eben auch von der Landeskommission für agrarische Operationen solche Arbeiten früher in Angriff genommen werden als andere, die vielleicht weniger dringlich sind.

**Unterskrill.** (Schule.) Der Deutsche Schulverein hat für Herstellungen am hiesigen Schulgebäude 3000 K gespendet.

**Mösel.** (Der Markt am Markustage) kann zu den besten im Gottscheer Gebiete gezählt werden. Der heurige war wieder sehr gut besucht und wurden 515 Stück Rindvieh, 142 Stück Schweine und 11 Schafe aufgetrieben. Infolge Futtermangels ist der Preis des Viehes gesunken und wurden selbst Prima-Ochsen bloß um 68 h per Kilo Lebendgewicht verkauft. Unter den schönen Ochsen waren besonders bewundert diejenigen des Johann Verderber von Durnbach Nr. 13, welche bei dem Gewichte von 1235 kg mit 68 h per Kilo die nette Verkaufssumme von 839 K 80 h ergaben. Der Marktverkehr war infolge Mangels an fremden Käufern weniger gut als in den früheren Jahren.

**Morobitz.** (Ernennung.) Mit Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 14. April l. J. wurde Herr Josef Perz, Pfarrer in Morobitz, zum Saatenstands- und Ernteberichterstatter für das zweite Berichtsgebiet des Gottscheer Gerichtsbezirkes ernannt. Das Berichtsgebiet umfaßt das gesamte Gottscheer Hinterland, Kostel, Ossilnitz, Obergras und Suchen.

**Tiefenbach.** (Mit der Holzabstockung) in dem vor einigen Wochen um 32.000 K verkauften Ortschaftswalde hat man bereits begonnen. Das minderwertige Holz wird verkohlt, das bessere aber wird auf der neu zu errichtenden Dampfsäge verschnitten werden. Die Arbeiter, meist heimische, erhalten einen Taglohn von ungefähr 4 K. Der Unternehmer, ein gewisser Herr Marcon aus Triest, will, dem Vernehmen nach, auf eigene Kosten eine fahrbare Straße über Aibel nach Mrauen anlegen lassen.

**Tschermoschnitz.** (Deutscher Schulverein.) Der Deutsche Schulverein hat zum Baue eines Schulhauses in Reuter (Laase) bei Tschermoschnitz 8000 K und zum Schulbaue in Stalldorf 4000 K bewilligt. Es sind das sehr dankenswerte Spenden, da von beiden Orten, insbesondere von Reuter die Entfernung zum Schulorte (Tschermoschnitz) zu weit ist, wodurch der Schulbesuch empfindlich zu leiden hat. Reuter liegt überdies hart an der Sprachgrenze und bedarf also einer deutschen Schule umso dringender.

**Laibach.** (Ein großer Wohltäter) ist am Ostermontag hier zu Grabe getragen worden, der es verdient, daß seiner auch im „Boten" gedacht werde. Es ist der bekannte Großhändler Franz Kollmann, Präsident der Laibacher städtischen Sparkasse, Vizepräsident der krainischen Handels- und Gewerbekammer, der sich für das Waisenhaus in Gottschee schon von allem Anfang an in besonderer Weise interessierte. Er war einer der Ersten, welche der im Werden begriffenen Anstalt durch nicht unbedeutende Spenden über die Gründungsschwierigkeiten hinweghalfen. Es genügte ihm nicht, bloß aus eigenen Mitteln beizusteuern, er verwendete sich auch bei Fabriken und Großhandlungshäusern, mit denen er in Geschäftsverbindung stand, und wußte sie für die Waisenanstalt zu gewinnen. Auf diese Weise gelang es ihm, eine namhafte Summe aufzubringen und dem edlen Zwecke zuzuführen. Nach langem Siechtum starb er in Arco (Südtirol), wo er Genesung zu finden gehofft hatte, aber leider nicht fand. Gott sei ihm gnädig!

## Genossenschaftswesen.

**Gottschee.** (Die Spar- und Darlehenskasse) verbuchte in den ersten vier Monaten l. J. an Einnahmen 62.598·98; der Gesamtumsatz beträgt bisher 124.879·36.

**Mitterdorf.** (Raiffeisenkasse.) Im April wurden 11.366 K 18 h vereinnahmt, wodurch die Gesamteinnahm auf 70.744 K 1 h gestiegen sind. Die Darlehen sind um 1790 K gewachsen und betragen bisher 5990 K. Ende April hatte die Kasse einen Geldverkehr von 140.227 K 50 h.

— (Wahl.) Am 23. April hielt der Aufsichtsrat unserer Raiffeisenkasse eine Versammlung ab, bei welcher zum Obmann Herr Matthias Perz der Ältere, aus Koflern; zum Obmannstellvertreter Herr Josef Perz aus Ort Nr. 8 und zum Schriftführer Herr Johann Kump aus Kerndorf Nr. 10 gewählt wurde. Nach der Wahl nahm der Aufsichtsrat die erste Überprüfung der bisherigen Kasse-Geschäftsführung vor.


Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzeile oder deren Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

# Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst ersucht, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Boten" zu beziehen.

## Wohnhaus

in Obermösel, sehr hübsch gelegen, schöner Garten, Wasserleitung im Hause, ist zu verkaufen. Auskunft beim Eigentümer **Rudolf Eisenzopf in Obermösel.**

## Ein Haus

in der Ortschaft Verdreng Nr. 15, mit schönem Obstgarten, ist preiswert zu verkaufen. Anzufragen bei der Eigentümerin **Maria Widmer in Verdreng.**

## Hausverkauf!

**Haus Nr. 22 in Reichenau bei Gottschee**

eine Stunde vom Pfarrorte Nesseltal entfernt, samt den dazu gehörenden Grundstücken und Waldanteilen und mit Weiderecht ist für 5600 K sogleich zu verkaufen. In den zwei Farnanteilen stehen schöne und schlagbare Stämme Schwarzholz. — Nähere Auskünfte erteilt **JOHANN KUMP, Besitzer in Reichenau Nr. 22, P. Nesseltal bei Gottschee.**

## Gasthausverpachtung

Das an der Laibacher Straße in der Nähe von Mitterdorf bei Gottschee gelegene, zu der Ortschaft Rain Nr. 11 gehörige, im guten Betriebe befindliche Gasthaus samt Wirtschaftsgebäude wird mit oder ohne Grundstücke gegen annehmbare Bedingnisse verpachtet.

Nähere Auskünfte erteilt **Johann Petschauer in Rain H.-Nr. 11.**

## Es ist eine Schande

wie viel oft für **Herrenanzugstoffe** bezahlt wird. Wollen Sie jedoch gut und billig kaufen, so lassen Sie sich gratis und franko meine Muster zur Ansicht kommen.

**Eva Kaller in Weißkirch bei Jägerndorf.**

# ZWEI LEHRJUNGEN!

**Rauchfangkehrerlehrjunge** und **Schlosserlehrjunge** werden sofort in ganze Verpflegung aufgenommen beim Gefertigten **JOHANN KERNZ, Rauchfangkehrermeister in Laibach, Hillschergasse Nr. 12.**

# Verein der Deutschen a. Gottschee in Wien.

**Sitz: I., Rauhensteingasse Nr. 5.**

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren Beitritt anmelden können.

**Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinslokale „Zum roten Igel", I., Albrechtsplatz Nr. 2.**

# Keil-Lack

vorzüglichster Anstrich für weichen Fußboden

Keils weiße Glasur für Waschtische 90 h
Keils Goldlack für Rahmen 40 h.
Keils Bodenwichse 90 h.
Keils Strohhutlack in allen Farben.

Stets vorrätig bei:

## Franz Loy in Gottschee.

Idria: Val. Lapajne. Sagor: Rich. b. Michelčič.

**Gesetzlich geschützt! Jede Nachahmung strafbar!**

Allein echt ist nur

## Thierrys Balsam

mit der grünen Nonnenmarke. 12 kleine oder 6 Doppelflaschen oder 1 **große Spezialflasche mit Patentverschluß 5 Kronen.**

### Thierrys Zentifoliensalbe

gegen alle, noch so alten Wunden, Entzündungen, Verletzungen 2c. 2 Tiegel **K 3·60.** Versendung nur gegen Nachnahme oder Voranweisung.

Diese beiden Hausmitteln sind als die besten allbekannt und weltberühmt.

Bestellungen adressiere man an: **Apotheker A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.** — Depot in den meisten Apotheken. Broschüren mit Tausenden Original-Dankschreiben gratis und franko.

# August Agnola, Laibach

**Wienerstraße 13 neben „Figawirt"**

empfiehlt sein großes Lager von **Glas, Porzellan, Steingut, Bilder, Spiegel, Goldleisten, Lampen** und sonstige in dieses Fach einschlagende Artikel.

Besonders empfiehlt er sich zur Anfertigung von **Kirchenfenstern** mit Kunstverglasungen und Glasmalereien in ornamentaler und figuraler Ausführung.

Kostenvoranschläge auf Verlangen gratis.

**Übernahme aller Art Reparaturen.**

# Erste Leichenbestattungsanstalt in Gottschee

**Johann Novak, Tischlermeister**

empfiehlt sich dem P. T. Publikum zur Übernahme von **Leichenbestattungen, Aufbahrungen** und **Drapierungen.**

**Großes Lager von Särgen**

**Kreuzgasse Nr. 54.**

Zufriedenstellende Besorgung. Billigste Preise.

**Die Träger erhalten neue Kleidung.**

# Schwarzwein

strianer, beste Sorte, naturecht, von 25 Liter aufwärts

**à Liter 22 Kreuzer**

versendet **Franz Rosenkranz, Triest.** **Christliche Firma.**

**Im Hause des Herrn Franz Jonke in Gottschee**

**Hauptplatz Nr. 87**

# Zahnarzt

**aus Laibach • Spitalgasse 7.**

**Amerikanische Zähne. Amerikanische Zähne.**

**Alle technischen Arbeiten werden im konzess. Atelier**

**O. Seydl ausgeführt.**

**Ordiniert nur jeden Donnerstag von 9—5 Uhr.**

# Die billigste Einkaufsquelle

ist und bleibt die Firma

**Anton Kresse in Schalkendorf.**

Wer billiges Mehl kaufen und gutes Brot genießen will, kaufe bei Anton Kresse. Jeder Kunde wird sich überzeugen, daß man dort wegen des großen Absatzes nur frisches und gutes Mehl bekommt. — Größere Bestellungen werden kostenlos ins Haus geliefert. — Auch Niederlage von **Lucullus-Blutfutter,** das beste Nährmittel für Schweine.

**In Mitterdorf bei Gottschee**

ist das

# Haus Nr. 21

einstöckig, in schöner Lage, fast neu, samt Wirtschaftsgebäuden, einem großen Obstgarten, drei anstoßenden arrondierten Äckern und einem großen Farnanteil zu verkaufen. Station Mitterdorf an der Unterkrainer Bahn Gottschee-Laibach. — Nähere Auskünfte erteilt aus Gefälligkeit Herr Franz Jonke, Hausbesitzer in Gottschee Nr. 87.


Verantwortlicher Schriftleiter Josef Erker. — Herausgeber und Verleger Josef Eppich. — Buchdruckerei Josef Pavliček in Gottschee.